

Hinweise und Erklärungen zum elektronischen Anmeldeverfahren:

Seit dem Sommersemester 2011 erfolgt die Anmeldung für die Abschlussklausuren der Zwischenprüfung, der Schwerpunktbereichsprüfung sowie für Prüfungen im Rahmen aller sonstigen Verfahren über das elektronische Anmeldeverfahren.

Studierende **müssen sich** mit ihrer Uni-Benutzerkennung über das unter <http://basis.uni-bonn.de> zugängliche Bonner Allgemeine Studierenden Informationssystem (BASIS) zu den entsprechenden Prüfungsleistungen **während der vorgegebenen Anmeldefrist anmelden**. Die Frist wird zu Semesterbeginn in einer Bekanntmachung veröffentlicht.

Die Anmeldung zu Teilprüfungen erfordert eine vorherige Zulassung durch das Prüfungsamt Jura. Das für Sie einschlägige Verfahren entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

Zulassung und Meldung zu Teilprüfungen

1. Studierende im Hauptfach (für Teilprüfungen der Zwischen- bzw. Schwerpunktbereichsprüfung), in sämtlichen Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen die Absolvierung juristischer Prüfungen zugelassen ist.

- a) Die erstmalige Zulassung zum jeweiligen Prüfungsverfahren (für die Hauptfachstudenten jeweils zu Zwischen- und Schwerpunktbereichsprüfung) erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die ersten Teilprüfungen abgelegt werden sollen, (einmalig) in Papierform. Die Frist wird zu Semesterbeginn in einer Bekanntmachung veröffentlicht. Die Formulare für die entsprechenden Anträge sind auf der Homepage des Fachbereichs abrufbar. Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben ausschließlich per Post an das Prüfungsamt zu senden.
- b) Die Meldung zu Teilprüfungen erfolgt ausschließlich im bekannt gegebenen Anmeldezeitraum und für diese Studierenden ausschließlich über BASIS.

2. Studierende im Studiengang Master Deutsches Recht:

- a) Die erstmalige Zulassung zum Prüfungsverfahren erfolgt zu Beginn des Semesters automatisch, nachdem alle erforderlichen Angaben bei der Auslandskoordination gemacht wurden.
- b) Die Meldung zu Teilprüfungen erfolgt ausschließlich im oben genannten Anmeldezeitraum und für diese Studierenden ausschließlich über BASIS.

Besonderheiten bei der Anmeldung zu Prüfungen mit mehreren PrüferInnen

Studierende, die an einer dieser Prüfungen teilnehmen möchten, werden nach Buchstabengruppen auf die PrüferInnen verteilt. Die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis bekannt gegebene Buchstabengruppenaufteilung ist verpflichtend. Die Aufteilung richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamen. Namenszusätze sind für die Zuordnung der Buchstabengruppe unbeachtlich. Der Prüfendename wird bei diesen Prüfungen in Basis mit N.N. angegeben ist. Die Studierenden werden nach dem Ende der Anmeldefrist automatisch den jeweiligen PrüfernInnen zugeordnet: